

Stimmzettel

für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Bickenbach am 15. März 2026

Sie haben 25 Stimmen !

- Sie können alle 25 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben – kumulieren – (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 25 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können einen Wahlvorschlag auch nur in der Kopfleiste kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlages so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 25 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlages drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
CDU		
101	Zeißler, Nils	
102	Gries, Olaf	
103	Lankenau, Laia	
104	Dr. Reinfeldt, Alexander	
105	Wesp, Mareike	
106	Dr. Bode, Alexander	
107	Bitsch, Hans Peter	
108	Wesp, Timo	
109	Bahrke, Anita	
110	Suttheimer, Tanja	
111	Heimpold, Mirko	
112	Schwirschke, Alois	
113	Dr. Lankenau, Arne	
114	Wieschollek, Susanne	
115	Schäfer, Daniel	
116	Bock, Martin	
117	Wieschollek, Martin	
118	Jurisch, Robert	
119	Herpel, Barbara	
120	Kischel, Pascal	
121	Zeißler, Armin	
122	Kopp, Marcel	
123	Rinke, Dieter	
124	Lang, Sascha	
125	Heil, Erhard	

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
SPD		
301	Hennemann, Markus	
302	Benz, Angelika	
303	Schmöker, Tim	
304	Simsek, Filiz	
305	Schneider, Karlheinz	
306	Riege-Barth, Martina	
307	Mridha, Sallo	
308	Stanzel, Emma-Sophie	
309	Schröder, Thorsten	
310	Pfeifer, Vera	
311	Simsek, Malik	
312	Schmöker, Renate	
313	Stolz, Andreas	
314	Mridha, Silvia	
315	Heinrich, Bernd	
316	Hennemann, Daniela	
317	Stanzel, Jörg	
318	Schneider, Annette	
319	Philipps, Steven	
320	Pfeifer, Laura	
321	Mustafa, Alghith	
322	Pektas, Mehtap	
323	Mattauch, Karsten	
324	Karde, Jutta	
325	Geiger, Rolf	

5	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
FDP		
501	Schuldes, Christopher	
502	Ranisch, Roland	
503	Dr. Krug, Michael	
504	Krichbaum, Rolf	
505	Schuldes, Kirsten	
506	Pannenberg, Felix	
507	Korinski, Viktor	
508	Schuldes, Alina	
509	Schäffer, Albert	
510	Kobtni, Meike	
511	Ranisch, Heidrun	

6	Die Kommunale Alternative in Bickenbach	<input type="radio"/>
KOMM,A		
601	Köhler-Günther, Birgitt	
602	Fenske, Barbara	
603	Aßmus, Julian	
604	Seeger, Alexander	
605	Lerch, Esther	
606	Lyachenko, Ingrid	
607	Gashi, Elida	
608	Caesar, Martin	
609	Surrey, Florian	
610	Ziegler, Birgit	



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 25 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel** an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde: 06257 9330-0 oder info@bickenbach-bergstrasse.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt